



Zug, 6. Juni 2014

Medienmitteilung

Zentralschweiz weiterhin im Rennen um einen Netzwerkstandort des Nationalen Innovationsparks

Die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektoren unterstützen im Grundsatz den Antrag des Vorstands der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) zum Umsetzungskonzepts des Nationalen Innovationsparks. Der Netzwerkstandort Zentralschweiz verbleibt damit weiterhin im Verfahren zur Aufnahme in den Nationalen Innovationspark.

Die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK) ist überzeugt, dass die Zentralschweiz als Netzwerkstandort insbesondere im Bereich „Intelligente Gebäude im System“ einen interessanten und wertvollen Beitrag an den Nationalen Innovationspark leisten kann. Auch die Beurteilung durch die Experten hat gezeigt, dass die Zentralschweiz über die wissenschaftliche Exzellenz und die industrielle Basis im Bereich „Smart Buildings“ verfügt. Die ZVDK wird deshalb in den nächsten Wochen den aktuellen Stand sowie das weitere Vorgehen im Hinblick auf den Aufbau eines Netzwerkstandorts mit den beteiligten Unternehmen und den wissenschaftlichen Partnern besprechen. Die enge Einbindung von Wirtschaft und Hochschulen als Haupttreiber der Innovation erachtet die ZVDK als zentral für den erfolgreichen Aufbau eines Netzwerkstandorts Zentralschweiz.

Im Gegensatz zum Bereich „Intelligente Gebäude im System“ wurde der Bereich „Aviatikindustrie“ im Rahmen des VDK-Auswahlverfahrens von den Experten nicht beurteilt. Die ZVDK behält diesen Bereich jedoch weiterhin im Auge und wird in einer späteren Phase prüfen, ob und in welcher Form die Aviatikindustrie in den Nationalen Innovationspark integriert werden kann.

Dezentrale Arealstrategie

Der Netzwerkstandort Zentralschweiz verfolgt eine dezentrale Arealstrategie und berücksichtigt dabei bestehende private Initiativen, da diese nicht durch den Aufbau einer weiteren Struktur konkurrenziert werden sollen. Die ZVDK bedauert, dass diese Strategie im Auswahlverfahren von den Experten nicht gleichberechtigt beurteilt wurde. Verschiedene erfolgreiche Beispiele wie das MCCS oder das CSEM in Obwalden zeigen nämlich auf, dass Innovation in erster Linie durch die Vernetzung von Forschungseinheiten von Hochschulen und Unternehmen und nicht zwingend durch ein zentrales Areal entsteht. Die ZVDK wird zusammen mit den beteiligten Partnern nach Lösungen suchen, wie der Netzwerkstandort Zentralschweiz seinen dezentralen Ansatz mit der Berücksichtigung von privaten Arealen beibehalten und trotzdem den geforderten Kriterien entsprechen kann.

Verfahren wechselt zum Bund

Im Juli übergibt die VDK die Federführung des Projekts Nationaler Innovationspark an den Bund. Die ZVDK wird die weiteren Schritte auf Bundesebene intensiv mitverfolgen und sich aktiv in den Prozess einbringen. Sobald die entsprechenden Vorgaben des Bundes bekannt sind, wird die ZVDK über das weitere Vorgehen in Zusammenhang mit dem Aufbau des Netzwerkstandorts Zentralschweiz entscheiden.



Umsetzungskonzept des Nationalen Innovationsparks

Der Vorstand der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz hat seine Anträge zum Umsetzungskonzept des Nationalen Innovationsparks zuhanden der Plenarversammlung vom 26. Juni 2014 formuliert. Demzufolge sollen alle acht eingereichten Projekte für einen Netzwerkstandort, darunter auch jenes der Zentralschweiz, im Verfahren zur Aufnahme in einen Nationalen Innovationspark bleiben. Zwei Projekte, jene des Kantons Aargau und der Nordwestschweizer Kantone (BS, BL, JU) werden direkt zur Aufnahme in die Startformation empfohlen. Die weiteren Projekte sollen sich bis zum Start des Nationalen Innovationsparks Anfang 2016 nachqualifizieren können.

Weitere Informationen sind der Medienmitteilung der VDK vom 6. Juni 2014 zu entnehmen.

Das [Bewerbungsdossier des Netzwerkstandorts Zentralschweiz](http://www.zrk.ch) ist abrufbar unter www.zrk.ch, Rubrik „Projekte“:

Auskunft: Regierungsrat Matthias Michel, Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug und Vorsitzender der Projektleitung, Telefon 041 728 55 01.

An die Medien

Bern, 6. Juni 2014

Nationaler Innovationspark (NIP): Der VDK-Vorstand verabschiedet seine Anträge zuhanden der Plenarversammlung

Nachdem die Kantone auf Ende März zusätzlich zu den beiden geplanten Hub-Standorten insgesamt acht Netzwerkstandort-Projekte für einen nationalen Innovationspark eingereicht haben, hat der Vorstand VDK nun seine Anträge zum weiteren Vorgehen zuhanden der Plenarversammlung vom 26. Juni 2014 formuliert. Dabei werden die strengen VDK-Kriterien umgesetzt. Der dabei gewählte Ansatz garantiert zugleich ein möglichst breites Feld an Kompetenzbereichen für einen erfolgreichen Start eines Nationalen Innovationsparks ab Anfang 2016.

Der Vorstand der VDK hat an seiner Sitzung vom 22. Mai 2014 seine Anträge an die Plenarversammlung bezüglich des Projektes zur Errichtung eines Nationalen Innovationsparks verabschiedet. Dabei werden als erstes die beiden Projekte für die Hub-Standorte Lausanne und Zürich direkt an den Bund weitergereicht, so wie es das VDK-Verfahren vorsieht. Zweitens wird in Bezug auf die Netzwerkstandorte beantragt, dass grundsätzlich alle Projekte im Verfahren zur Aufnahme in einen Nationalen Innovationspark bleiben sollen. Zwei Projekte, jene des Kantons Aargau und jenes der Nordwestschweizer Kantone (BS, BL, JU) werden zur direkten Aufnahme in die Startformation des Nationalen Innovationsparks empfohlen. Die sechs anderen Projekte sollen sich im Rahmen eines nächsten Verfahrensschrittes bis spätestens zu Beginn des Betriebs eines Nationalen Innovationsparks auf Anfang 2016 einer Nachqualifikation stellen können. Dadurch wird ein möglichst breites Feld an kompetenten Partnern für einen Start eines Nationalen Innovationsparks ab Anfang 2016 gestellt.

Prozess als grosser Erfolg

Der VDK-Vorstand hatte im Rahmen seiner Arbeiten acht Projekte für einen Netzwerkstandort zu würdigen. Er liess die Projekte durch ein unabhängiges Expertengremium beurteilen. Deren Beurteilung stand als Grundlage zur Verfügung, ebenso die Stellungnahmen der Projektträger-Kantone betreffend die Expertenmeinung. Ferner wurde die Haltung des Bundes zu den vorläufigen Ergebnissen im Rahmen einer informellen Anhörung einbezogen. Aufgrund dieser umfassenden Informationslage stellt der Vorstand fest, dass der Prozess und das Verfahren zur Auswahl der Netzwerkstandorte für einen Nationalen Innovationspark als grosser Erfolg zu bezeichnen ist.

Die Projekte bilden gute Grundlage für einen NIP

Die acht inhaltlich gehaltvollen Projekte für Netzwerkstandorte aus den Kantonen zeigen auf, welche grosse Innovations-Potentiale in der Schweiz überhaupt vorhanden sind. Die Arbeiten sind deswegen den am Projekt beteiligten Kantonen zu verdanken. Zudem konnten zwei Dossiers zur Ausgestaltung der Hub-Standorte in Zürich und in Lausanne entgegengenommen werden. Alle diese Eingaben zusammen bilden

nun eine sehr gute Grundlage für einen inskünftig erfolgreichen Nationalen Innovationspark mit verschiedenen netzwerkartig verbundenen Standorten. Vorbehältlich der definitiven Beschlussfassung am 26. Juni 2014 wird die VDK somit dem Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) zeitgerecht ein konsolidiertes Umsetzungskonzept als Basis für die weiteren Arbeiten zuhalten und den Auftrag wie vereinbart erfüllen können.

Nachqualifikation bis zum Start eines NIP

Zwei Hub- und zwei Netzwerkstandortprojekte finden wie eingangs dargestellt direkten Eingang in die Startformation eines NIP und sollen im Rahmen der Botschaft des Bundesrats bereits dargestellt werden. Bei den weiteren sechs Netzwerk-Projekten handelt es sich nach Einschätzung des VDK-Vorstands um Projekte mit teilweise grossem Potential, aber mit unterschiedlichen Reifegraden bezogen auf eine Teilnahme an einem NIP. Bezüglich der Inhalte sind deshalb noch verschiedene Sachverhalte zu klären, bis eine Teilnahme beurteilt und allenfalls definitiv zugesichert werden kann. Der Vorstand ist der Auffassung, dass diesen sechs Projekten eine gleichberechtigte Möglichkeit eröffnet werden soll, um am voraussichtlichen Start des NIP auf Anfang 2016 ebenfalls teilnehmen zu können. Bedingung soll sein, dass sie bis dann den geforderten Reifegrad nachweisen können.

Ordentliches Verfahren, bestimmt durch den Bund

Diese Nachqualifikation verlangt ein ordentliches Verfahren, das durch den Bund bezeichnet werden soll. Das Verfahren selbst, so der Antrag des VDK-Vorstands, soll als verbindlicher Teil in der Botschaft des Bundesrats erscheinen. Eine wichtige Voraussetzung ist zudem, dass dabei die VDK-Kriterien übernommen werden, damit die hohe Qualitätshürde zur Teilnahme an einem NIP nach wie vor sichergestellt werden kann.

Konzept Kantone an den Bund per Mitte 2014

Der VDK-Vorstand hat den dargelegten Beschluss einstimmig gefällt und stellt nun der VDK-Plenarversammlung entsprechend Antrag. Der Grundsatzentscheid über die Standortfrage ist Bestandteil des Umsetzungskonzepts, das am 26. Juni 2014 durch die VDK an das WBF verabschiedet werden soll. Mit diesem Entscheid wird die VDK formell von der Federführung im Projekt NIP entlastet, diese geht im Anschluss an den Bund über. Das WBF plant die Vorlage an den Bundesrat im Herbst 2014 zu verabschieden. Der Bundesrat wird den eidgenössischen Räten im Anschluss eine Botschaft unterbreiten, die voraussichtlich bis zur Sommer 2015 behandelt und verabschiedet werden kann. Damit wären die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass der Nationale Innovationspark ab dem 1. Januar 2016 operativ tätig wird.

Gründung einer Nationalen Trägerschaft im Herbst

Parallel zum Konzeptentscheid durch die VDK bereitet der Verein Swiss Innovation Park mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) die Einsetzung einer nationalen Trägerschaft vor, die den Betrieb eines NIP sicherstellen soll. Dabei steht die Rechtsform einer Stiftung im Vordergrund. Die Stiftung soll im Rahmen eines Private Public Partnership funktionieren. Die Gründung derselben ist auf Herbst 2014 vorgesehen. Diese Stiftung wird die Dachorganisation der Standorte im Nationalen Innovationspark bilden und als Bindeglied zum Bund wirken. Die nationale Trägerschaft wird insbesondere für die internationale Vermarktung des Innovationsparks Schweiz verantwortlich zeichnen und die Qualität der Marke NIP zu sichern haben.

Auflistung der auf Ende März 2014 eingereichte Projekte für Netzwerkstandorte Nationaler Innovationspark (NIP):

- Kanton Aargau: Projekt NIP Innovaare
- Kantone Basel-Stadt, Basel-Land und Jura: Projekt Swiss Innovation Park Nordwestschweiz
- Kanton Bern: Swiss Innovation Park Biel/Bienne
- Kanton Graubünden: NIP Netzwerkstandort Graubünden
- Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug: NIP Netzwerkstandort Zentralschweiz
- Kantone St. Gallen, Appenzell-Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden sowie Fürstentum Liechtenstein: NIP Netzwerkstandort Ost
- Kanton Thurgau: NIP Netzwerkstandort Agro Food Innovation, Thurgau/Frauenfeld
- Cantone Ticino : progetto "Parco Nazionale dell'Innovazione"

Hub-Standort-Projekte:

- Kanton Zürich: Projekt Innovationspark Zürich („Hub-Standort“)
- Cantons Fribourg, Genève, Neuchâtel, Vaud et Valais: Hub EPFL Suisse occidentale

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

- Regierungsrat Andreas Rickenbacher (BE), Präsident VDK; Telefon 079 622 51 40
(→ am Freitag, 6. Juni 2014: von 12.00 bis 13.30 Uhr, oder persönlich am Swiss Economic Forum SEF in Interlaken)
- Christoph Niederberger, Generalsekretär VDK; Tel. 031 320 16 44 / Natel 078 654 64 06